

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/96

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2932
**Thema: Antikorruptionsbeauftragte und Innenrevisionen #Fahrrad-
gate**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Staatsminister Wöllner hat eine Innenrevision durch einen externen Fachmann, Herrn Klaus Fleischmann angekündigt, um den Korruptionsskandal #Fahrradgate aufzuklären“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie laufen Innenrevisionen innerhalb der Polizeidirektion Leipzig üblicherweise ab (werden dazu zum Beispiel spezielle Einheiten durch Polizeibeamt*innen gebildet, die wiederum Verdachtsmomente untersuchen oder unangekündigte Kontrollen in den Revieren durchführen) und wann gab es die letzte Innenrevision in der Polizeidirektion Leipzig und wurden dabei Mängel oder Unzulässigkeiten festgestellt und was hat sich daraufhin geändert?

Die Stabsstelle Innenrevision Polizei beim Staatsministerium des Innern, Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium – (IR Pol) führt Regelprüfungen nach einem längerfristig festgelegten Prüfplan durch, der mit dem Landespolizeipräsidenten abgestimmt ist. Diese Prüfungen werden regelmäßig mit dem Personal der IR Pol abgedeckt und erfolgen nach vorheriger Ankündigung gegenüber der Leitung der Dienststelle sowie der betroffenen Organisationseinheit.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Anlassbezogen werden zudem Sonderprüfungen durchgeführt, welche den Regelprüfungen grundsätzlich vorgehen.

Gegenstand der letzten Regelprüfung in der Polizeidirektion Leipzig war der personelle Geheimschutz gemäß dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Polizeidirektion Leipzig hat die dabei festgestellten Mängel größtenteils bereits im Rahmen der Prüfung abgestellt. Die noch offenen Fragen werden durch IR Pol im Zusammenwirken der Polizeidirektion Leipzig bearbeitet.

Frage 2:

Gibt es in jeder Dienststelle der Polizei Sachsen wie vorgeschrieben eine*n Anti-Korruptionsbeauftragte*n und ist diese Person teil der Polizei selbst oder eine extern angestellte/betraute Person?

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Anti-Korruption) gibt es in jeder Dienststelle der sächsischen Polizei einen sogenannten Ansprechpartner für Anti-Korruption. Dabei handelt es sich um Beamte des Polizeivollzugs- bzw. Verwaltungsdienstes.

Frage 3:

Warum engagiert der sächsische Innenminister nun im Fall des Korruptionsskandals #Fahrradgate einen externen Experten zur polizeilichen Aufarbeitung und eben explizit nicht Polizeibeamt*innen selbst?

Durch das Engagement von Herrn Klaus Fleischmann soll die zusätzliche Expertise eines unabhängigen Fachmanns, welcher sowohl die polizeilichen als auch die staatsanwaltschaftlichen Strukturen und Verhältnisse aus seinen früheren Tätigkeiten kennt, in die Prüfung eingebracht werden.

Frage 4:

Staatsminister Wöller hat eine „umfassende Überprüfung“ der Polizeidirektion Leipzig angekündigt. Was konkret heißt das (wer konkret prüft was wie lange)?

Die Überprüfung umfasst die Asservatenverwaltung der Polizei, insbesondere in der Polizeidirektion Leipzig. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf die Vorgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Fahrrädern aus Asservatenbeständen in der Polizeidirektion Leipzig gelegt werden. In diesem Kontext sind auch Strukturen, Prozesse und Organisationsfragen zu prüfen. Weiterer Prüfungsgegenstand ist das Meldeverhalten der beteiligten Organisationseinheiten. Im Ergebnis der Überprüfung sollen Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe und Organisation unterbreitet werden. Die Überprüfung hat keine straf- oder disziplinarischen Ermittlungen zum Gegenstand.

Frage 5:

Welche Unterstützung erhält Herr Fleischmann (muss dieser die Untersuchung alleine durchführen, oder bekommt dieser einen – externen?- Mitarbeiter*innenstab)?

Herr Fleischmann wird bei seiner Prüfung durch Bedienstete der IR Pol unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Christian Piwarz